

Information der FATF

vom

22.06.2012

- Deutsche Übersetzung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht -

Nicht kooperierende Hoch-Risiko Jurisdiktionen

Verbesserung der weltweiten Einhaltung von Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: Laufendes Verfahren

Rom, 22 Juni 2012 - Im Rahmen ihrer laufenden Überprüfung der Einhaltung der Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hat die FATF aktuell die nachfolgenden Jurisdiktionen identifiziert, die insoweit strategische Defizite aufweisen und zu deren Beseitigung gemeinsam mit der FATF jeweils einen Aktionsplan aufgestellt haben. Wenngleich die Situation in jeder Jurisdiktion unterschiedlich ist, hat jede der Jurisdiktionen eine schriftliche Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, die festgestellten Defizite anzugehen. Die FATF begrüßt dies ausdrücklich.

Eine große Zahl von Jurisdiktionen ist von der FATF bislang noch nicht überprüft worden. Die FATF wird fortfahren, weitere Jurisdiktionen zu identifizieren, die ein Risiko für das internationale Finanzsystem darstellen.

Die FATF und die FSRBs (Anm.: regionale Gremien nach Vorbild der FATF, sog. FATF-style Regional Bodies) werden damit fortfahren, mit den nachfolgend genannten Jurisdiktionen zusammenzuarbeiten und über deren Fortschritt bei der Behandlung der festgestellten Defizite zu berichten. Die FATF ruft diese Jurisdiktionen auf, die Umsetzung der Aktionspläne schnell und innerhalb der angekündigten Zeitrahmen abzuschließen. Die FATF wird die Umsetzung dieser Aktionspläne genau beobachten und ihre Mitglieder dazu aufrufen, die nachfolgend dargestellten Informationen zu berücksichtigen.

Afghanistan	Kambodscha	Nicaragua
Albanien	Kirgisistan	Philippinen
Algerien	Kuwait	Sudan
Angola	Marokko	Tadschikistan
Antigua und Barbuda	Mongolei	Trinidad und Tobago
Argentinien	Namibia	Venezuela
Bangladesh	Nepal	Zimbabwe
Brunei Darussalam		
<i>Turkmenistan</i>		

Afghanistan

Im Juni 2012 hat Algerien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und APG (Asia Pacific Group) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Afghanistan wird weiter an der

Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Identifizierung, die Verfolgung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Umsetzung eines adäquaten Programms für alle Finanzsektoren zur Beaufsichtigung der Geldwäschebekämpfung und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung; (4) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Beschlagnahme von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche; (5) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen und (6) die Verbesserung und Umsetzung wirksamer Kontrollen in Bezug auf grenzüberschreitende Transaktionen mit Bargeld. Die FATF ermutigt Afghanistan, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Albanien

Im Juni 2012 hat Albanien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und Moneyval bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Albanien hat Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gemacht. Gleichwohl hat die FATF jetzt befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Albanien wird weiter an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite arbeiten, insbesondere durch: (1) die Umsetzung adäquater Bestimmungen über Kundensorgfaltspflichten; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Identifizierung, die Verfolgung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Verbesserungen des Rechtsrahmens für die internationale Kooperation im Bereich der Terrorismusfinanzierung. Die FATF ermutigt Albanien, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Algerien

Im Oktober 2011 hat Algerien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und MENAFATF (Middle East & North Africa Financial Action Task Force) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Die FATF ist besorgt darüber, dass nach wie vor strategische Mängel bezüglich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehen. Aus diesem Grund ist eine weitere Befassung mit Algerien notwendig, um klären zu können, ob die Beseitigung dieser Mängel angegangen wurde. Algerien sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Identifizierung, die Verfolgung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Verbesserung und Ausweitung effektiver Maßnahmen im Zusammenhang mit Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden; (4) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU). Die FATF ermutigt Algerien, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Angola

Im Juni 2010 hat Angola eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2012 hat Angola Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gezeigt, die auch die Veröffentlichung von Bestimmungen zu Kundensorgfaltspflichten umfassen. Gleichwohl

hat die FATF jetzt befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Angola sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); und (3) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens für die Identifizierung und das Einfrieren von Vermögen von Terroristen ohne Verzögerung. Die FATF ermutigt Angola, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Antigua and Barbuda

Im Februar 2010 hat Antigua und Barbuda eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der CFATF (Caribbean Financial Action Task Force on Money Laundering) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Die FATF hat befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Antigua und Barbuda sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch die fortgesetzte Verbesserung des Aufsichtsregimes insgesamt in Zusammenarbeit mit der CFATF. Die FATF ermutigt Antigua und Barbuda, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Argentinien

Im Juni 2011 hat Argentinien eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der EAG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2012 hat Argentinien substantielle Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemacht, die auch den Erlass eines Dekrets des Präsidenten zur Schaffung des Rechtsrahmens für das Einfrieren von Vermögenswerten mit terroristischem Bezug umfasst sowie die Veröffentlichung von weiteren, an die zur Erstattung von Verdachtsmeldungen Verpflichteten gerichtete Resolutionen der FIU. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Argentinien sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Beseitigung der verbliebenen Defizite bei der Kriminalisierung der Geldwäsche; (2) die weitere Verbesserung der Verfahren zur Beschlagnahmung von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche sowie zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Förderung von Transparenz im Finanzbereich; (4) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen nationalen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen und die Verbesserung der Anforderungen an Verdachtsanzeigen; (5) den weiteren Aufbau adäquater Aufsichtsstrukturen für den Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für den gesamten Finanzbereich; (6) die weitere Verbesserung und Erweiterung wirksamer Kundensorgfaltspflichten und (7) die Einrichtung geeigneter Strukturen sowie eine entsprechende effektive Implementierung für internationale Zusammenarbeit. Die FATF ermutigt Argentinien, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Bangladesch

Im Oktober 2010 hat Bangladesch eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2012 hat Bangladesch Fortschritte bei der Ver-

besserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gezeigt, die auch den Erlass eines Gesetzes zur gegenseitigen Rechtshilfe umfasst. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Bangladesch sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; (4) die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit sowie (5) die Veröffentlichung von Richtlinien an die Zwischenhändler an den Kapitalmärkten um deren Einhaltung der Verpflichtungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sicherzustellen. Die FATF ermutigt Bangladesch, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Brunei Darussalam

Im Juni 2011 hat Brunei Darussalam eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2012 hat Brunei Darussalam Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gezeigt, die auch die Veröffentlichung der Verfügung zur Einziehung von aus strafbaren Handlungen stammenden Vermögenswerten aus 2012 sowie eine Verbesserung der Verfügung zur Terrorismusbekämpfung in 2012 umfassen. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Brunei Darussalam sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (2) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen sowie (3) den Erlass und die Umsetzung von Gesetzen zur angemessenen gegenseitigen Rechtshilfe. Die FATF ermutigt Brunei Darussalam, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Kambodscha

Im Juni 2011 hat Kambodscha eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der APG (Asia Pacific Group) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Die FATF hat befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Kambodscha sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch:

(1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Konfiszierung von Geldern im Zusammenhang mit Geldwäsche; (4) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen sowie (5) die Verbesserung und Umsetzung wirksamer Kontrollen in Bezug auf grenzüberschreitende Transaktionen mit Bargeld. Die FATF ermutigt Kambodscha, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Kirgisistan

Im Oktober 2011 hat Kirgisistan eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der EAG (Eurasian Group on Combating Money Laundering and Terrorist Financing) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2012 hat Kirgisistan Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt, insbesondere durch Gründung einer Kommission zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Dennoch hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite in Bezug auf das Regelwerk zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Kirgisistan sollte an der Umsetzung des Aktionsplans arbeiten um diese Defizite zu beseitigen, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Einsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung, Aufspüren und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) Die Schaffung und Einsetzung von adäquaten Verfahren zur Beschlagnahme von Vermögen, welches in Verbindung mit Geldwäsche steht; (4) die Schaffung von effektiven Kundensorgfaltspflichten für alle Finanzinstitute; (5) und die Einführung eines adäquaten und effektiven Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für den gesamten Finanzsektor. Die FATF ermutigt Kirgisistan, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen, insbesondere durch die erforderliche Änderung des Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Kuwait

Im Juni 2012 hat Kuwait eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der MENAFATF (Middle East & North Africa Financial Action Task Force) bei der Behebung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Kuwait wird an der Umsetzung seines Action Plans weiterarbeiten um diese Defizite zu beseitigen, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) Umsetzung des 1999 internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus; (3) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (4) Sicherstellung, dass geeignete Gesetze und Verfahren vorhanden sind, um Rechtshilfe zu gewährleisten; (5) Einführung effektiver Maßnahmen in Bezug auf Kundensorgfaltspflichten; (6) die Gewährleistung einer vollständig betriebsbereiten und wirksam funktionierenden Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU), insbesondere durch Sicherstellung der operationalen Selbstständigkeit der FIU; (7) Sicherstellung, dass Finanzinstitute ihre Pflicht, Verdachtsfälle in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu melden, kennen und beachten. Die FATF ermutigt Kuwait, seine verbleibenden Defizite zu beheben und den Umsetzungsprozess hinsichtlich ihres Aktionsplans fortzusetzen.

Marokko

Im Februar 2010 hat Marokko eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und MENAFATF (Middle East & North Africa Financial Action Task Force) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seitdem hat Marokko Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gezeigt, unter anderem durch Gesetzesänderungen zur Ausweitung des Tatbestandes der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, durch Ausweitung der Anforderungen an die Erfüllung von Kundensorgfaltspflichten und durch Maßnahmen zur Inbetriebnahme der Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU). Gleichwohl hat die FATF befunden, dass strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung

von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Marokko sollte seine verbleibenden Defizite weiter beheben und den Aktionsplan umsetzen, wobei insbesondere eine adäquate Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung erfolgen sollte.

Mongolei

Im Juni 2011 hat die Mongolei eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der APG (Asia/Pacific Group on Money Laundering) bei der Behandlung ihrer strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Die Mongolei hat Fortschritte bei der Verbesserung ihres Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt, dennoch hat die FATF befunden, dass strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Die Mongolei sollte an der Umsetzung ihres Aktionsplanes zur Behandlung dieser Defizite arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) Die Schaffung von adäquaten Verfahren zur Beschlagnahme von Vermögen, welches in Verbindung mit Geldwäsche steht; (4) die Schaffung von Regelungen zur Stellung von Verdachtsmeldungen; sowie (5) die Erbringung des Nachweises über die effektive Regulierung der Finanztransferdienstleister. Die FATF ermutigt die Mongolei, ihre verbleibenden Defizite zu beheben und den Umsetzungsprozess hinsichtlich ihres Aktionsplans fortzusetzen.

Namibia

Im Juni 2011 hat Namibia eine Selbstverpflichtung auf hoher politischer Ebene abgegeben, mit der FATF und der ESAAMLG (The Eastern and South African Anti Money Laundering Group) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Namibia hat Fortschritte bei der Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt, insbesondere durch Ratifizierung des internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass einige strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Namibia sollte an der Umsetzung seines Aktionsplanes zur Behandlung dieser Defizite weiterarbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Einführung eines adäquaten und mit ausreichenden Befugnissen ausgestatteten Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (4) die Sicherstellung einer vollständig betriebsbereiten und wirksam funktionierenden Zentralstelle für Verdachtsanzeigen unter besonderer Berücksichtigung der funktionalen Selbständigkeit; (5) die Einführung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen, die im Falle der Nichteinhaltung von nationalen Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhängt werden können. Die FATF ermutigt Namibia, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Nepal

Im Februar 2010 hat Nepal auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2012 hat Nepal Verordnungen über gegenseitige Rechtshilfe und die Auslieferung von Personen in Kraft gesetzt und Anweisungen über das

Einfrieren von terroristischen Vermögenswerten erlassen. Es hat ferner Anweisungen an Finanzinstitutionen über Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden erlassen.

Die FATF hat befunden, dass einige strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehen. Nepal sollte fortfahren, diese Defizite zu beseitigen, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögenswerten von Terroristen; (3) die Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Konfiszierung von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche; (4) den Erlass und die Umsetzung von Gesetzen zur angemessenen gegenseitigen Rechtshilfe (5) die Sicherstellung einer vollständig betriebsbereiten und wirksam funktionierenden Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU) sowie (6) die Schaffung von adäquaten Verpflichtungen zur Stellung von Verdachtsmeldeanzeigen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die FATF ermutigt Nepal, seine verbleibenden Defizite zu beseitigen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Nicaragua

Im Juni 2011 hat Nicaragua auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der CFATF (Caribbean Financial Action Task Force) bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Nicaragua sollte an der Umsetzung seines Aktionsplanes zur Behandlung dieser Defizite arbeiten, insbesondere durch: (1) die Schaffung wirksamer Kundensorgfaltspflichten sowie von Aufbewahrungspflichten zu Aufzeichnungen, insbesondere in Bezug auf Unternehmen, die zurzeit nicht durch eine Aufsichtsbehörde überwacht werden; (2) Schaffung von adäquaten Verpflichtungen zur Stellung von Verdachtsmeldeanzeigen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorfinanzierung; (3) die Umsetzung eines adäquaten Aufsichtsprogramms zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Bezug auf den gesamten Finanzsektor; (4) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU); und (5) die Schaffung und Umsetzung von angemessenen Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Die FATF ermutigt Nicaragua, seine verbleibenden Defizite zu beseitigen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Philippinen

Im Oktober 2010 haben die Philippinen auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der APG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2012 haben die Philippinen bedeutende Schritte unternommen, um ihr Regelwerk in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu verbessern, insbesondere durch die Inkraftsetzung einer Ergänzung ihres Geldwäschegesetzes sowie die Inkraftsetzung eines Gesetzes zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Der Sudan sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen für die angemessene Kriminalisierung von Geldwäsche; (2) die Schaffung und Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen sowie der Erlass weiterer Maßnahmen zur Beschlagnahme von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche; (3) Die Erstreckung des Anwendungsbereichs der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf weitere Verpflichtete. Die FATF ermutigt die Philippinen, die verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich ihres Aktionsplans fortzusetzen. Insbesondere ermutigt die FATF die Philippinen in besonderer Weise, die eingebrachten Gesetzesvorlagen zur Verbesserung

ihres Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verabschieden.

Sudan

Im Februar 2010 hat der Sudan auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und MENAFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Der Sudan sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) die Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (2) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und effektiven Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU, Empfehlung 26) und (3) die Aufrechterhaltung eines effektiven Aufsichtsprogrammes, das die Einhaltung aller Vorschriften, die der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung dienen, sichert. Die FATF ermutigt den Sudan, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Tadschikistan

Im Juni 2011 hat Tadschikistan auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der EAG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2012 hat Tadschikistan Schritte unternommen, um sein Regelwerk in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu verbessern, insbesondere durch die Stärkung seiner Zentralstelle für Geldwäscheverdachtsmeldungen (FIU) sowie durch Ergänzung seiner Strafgesetzgebung, durch die die Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verbessert wurde. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Tadschikistan sollte fortfahren, an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite zu arbeiten, insbesondere durch: (1) weitere Maßnahmen, durch die die noch offen Punkte bei der adäquaten Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angegangen werden; (2) die Umsetzung von adäquaten Verfahren zur Beschlagnahmung von Vermögen im Zusammenhang mit Geldwäsche sowie zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen nationalen Zentralstelle für sowie (4) die Verbesserung und Erweiterung wirksamer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden. Die FATF ermutigt Tadschikistan, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Trinidad und Tobago

Trinidad und Tobago hat im Februar 2010 auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der CFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seit Februar 2012 hat Trinidad und Tobago Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Ernennung eines dauerhaft tätigen Leiters für seine Zentralstelle für Verdachtsmeldungen (FIU) und durch die Annahme von Regelungen zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Die FATF wird eine Länderprüfung vor Ort vorzunehmen um zu prüfen, ob die notwendigen Reformen und sonstigen Maßnahmen geeignet sind, die vorher von der FATF erkannten Defizite abzustellen.

Venezuela

Venezuela hat im Oktober 2010 auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und der CFATF bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Seither hat Venezuela Schritte zur Verbesserung seines Regelwerks zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unternommen, unter anderem durch den Erlass von Gesetzen zur Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung und Einführung der Verdachtsmeldepflicht für Fälle der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung als auch den Erlass einer neuen Resolution zur Verbesserung der Mängel im Bereich des Einfrierens von terroristischen Vermögenswerten. Gleichwohl hat die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite nach wie vor bestehen. Venezuela sollte daher weiterhin an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite arbeiten, in erster Linie durch die Schaffung und Umsetzung angemessener Verfahren zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen. Die FATF ermutigt Venezuela, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich ihres Aktionsplans fortzusetzen.

Zimbabwe

Zimbabwe hat im Juni 2011 auf hoher politischer Ebene eine Selbstverpflichtung abgegeben, mit der FATF und ESAAMLG bei der Behandlung seiner strategischen Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenzuarbeiten. Die FATF befunden, dass bestimmte strategische Defizite im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung nach wie vor bestehen. Zimbabwe sollte daher weiter an der Umsetzung seines Aktionsplans zur Behandlung dieser Defizite arbeiten, insbesondere durch: (1) die adäquate Kriminalisierung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; (2) die Schaffung und Umsetzung eines adäquaten Rechtsrahmens zur Identifizierung und zum Einfrieren von Vermögen von Terroristen; (3) die Sicherstellung einer vollständig funktionsfähigen und wirksamen Zentralstelle für Verdachtsanzeigen; (4) die Sicherstellung, dass Finanzinstitute sich ihrer Pflichten zur Erstattung von Verdachtsanzeigen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewusst sind und sie diesen nachkommen; (5) die Verabschiedung und Umsetzung angemessener Gesetze um gegenseitig Rechtshilfe leisten zu können; sowie (6) die Umsetzung des internationalen Übereinkommens von 1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Die FATF ermutigt Zimbabwe, seine verbleibenden Defizite anzugehen und den Umsetzungsprozess hinsichtlich seines Aktionsplans fortzusetzen.

Turkmenistan

Die FATF begrüßt den bedeutenden Fortschritt Turkmenistans im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und merkt an, dass Turkmenistan seine Verpflichtungen aus dem Aktionsplan in Bezug auf die Mängel im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung größtenteils erfüllt hat, welche die FATF identifiziert hatte. Turkmenistan ist folglich nicht länger Gegenstand des FATF Überwachungsprozesses. Turkmenistan bleibt aufgefordert, in Zusammenarbeit mit EAG weiter die Punkte, welche im Länderprüfungsbericht „Turkmenistan“ aufgeführt sind, vollumfänglich umzusetzen und sein Regelwerk zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiterhin zu stärken.